

Frankenthal, den 09.09.2021

1. Elternbrief im Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Schule hat im Regelbetrieb und nach den Vorgaben des zehnten und elften Hygieneplans, herausgegeben vom Bildungsministerium, begonnen. Wir freuen uns auf Ihre Kinder, unsere Schüler und eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs! Die Aufrechterhaltung des Regelbetriebs ist das oberste Ziel und bedarf der Mithilfe aller, auch Ihnen. Schicken Sie Ihr Kind nicht krank in die Schule! Kinder mit akuten Symptomen müssen von uns isoliert und von Ihnen abgeholt werden. Achten Sie bitte auch auf die Hygiene des Mund-Nasen-Schutzes und waschen Sie diese regelmäßig (Alltagsmaske). Achten Sie bitte weiterhin darauf, Ihrem Kind eine Maske und Ersatzmaske mit in die Schule zu geben.

Begrüßung der neuen Schüler

Zu Beginn des Schuljahres begrüßen wir 107 ABC Schützen in sechs ersten Klassen. Wir wünschen ihnen viel Freude, Spaß und Erfolg beim Leben und Lernen in unserer Schulgemeinschaft.

Neue Kolleginnen

Neu begrüßen dürfen wir in diesem Schuljahr Frau Hick (Kl. 1b) und Frau Nofts (LAA). Wir wünschen den neuen Kolleginnen viel Spaß bei der Arbeit!

Maßnahmen im Falle weitere Beschränkungen

Gemäß den neuen Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gelten ab kommendem Sonntag, den 12.09. neue Regelungen. Es wird durch die Schulaufsicht eine von drei Warnstufen bestimmt, wonach sich die umzusetzenden Maßnahmen in der Schule richten, etwa Maskenpflicht oder Beschränkungen für den Sportunterricht.

Baumaßnahmen im Schuljahr

Die für das letzte Schuljahr geplanten Baumaßnahmen (Sanierung Sporthalle, Mensa, Schulraumcontainer) wurden auf dieses Schuljahr verlegt. Wir sind gespannt, ob die Arbeiten im Laufe des Schuljahres tatsächlich stattfinden werden.

Der Schulfotograf kommt

Alle Klassen werden in der Zeit vom 27. und 28. September 2021 fotografiert. Den genauen Fototag für die Klasse erfahren Sie zeitnah durch die Klassenleitung.

Sie entscheiden, ob Sie Einzelfotos oder die Fotomappe Ihres Kindes erwerben wollen. Der Erhalt der Fotomappe verpflichtet noch nicht zum Kauf. Alle Fotos, die Sie nicht kaufen möchten, gehen zum Fotografen zurück.

Kinder der ersten Klassen werden mit ihrer Schultüte fotografiert. Bitte geben Sie hierfür die Schultüte am Fototermin mit in die Schule.

Versicherung

Ihr Kind darf ohne Erlaubnis einer Lehrkraft während der gesamten Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen. Verlässt Ihr Kind ohne Erlaubnis das Schulgelände besteht kein Versicherungsschutz mehr. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber.

Eine Fahrrad- und Garderobenversicherung besteht seitens der Schule nicht, da die Stadt Frankenthal nicht bereit ist, eine Schulversicherung zu tragen.

Es besteht eine Unfallversicherung während des Aufenthaltes in der Schule und für den direkten Schulweg.

Schulunfälle

Wenn Ihr Kind in der Schule oder auf dem direkten Schulweg einen Unfall hat und Sie diesen dem behandelnden Arzt als Schulunfall gemeldet haben, müssen Sie umgehend der Schule Rückmeldung geben. Wir müssen für die Unfallkasse eine Unfallanzeige erstellen. Die Unfallkasse, nicht Ihre Krankenkasse, übernimmt dann die Behandlungskosten.

Versäumen Sie die Meldung an die Schule und wird dadurch die Meldefrist von 3 Tagen überschritten, müssen Sie damit rechnen, dass Sie das Arzthonorar selbst bezahlen müssen. Ihre Krankenkasse hat bei einem Schulunfall oder Schulwegunfall keine Zahlungspflicht.

Sprechstunden Schulpersonal

Die Lehrer/innen, die Pädagogischen Fachkräfte und die Schulleitung unserer Schule bieten keine festen Sprechzeiten an. Sie können sich schriftlich (z. B. über das Hausaufgabenheft) oder telefonisch und per E-Mail einen Termin erbitten. Das Sekretariat kann auch eine Nachricht an die betreffende Lehrkraft weitergeben und die Lehrkraft wird Sie zurückrufen.

Beurlaubungen und Unterrichtsbefreiung

Bei einer Unterrichtsbefreiung ab drei Schultagen entscheidet die Schulleitung in Abstimmung mit dem Klassenlehrer über den Antrag. Weniger Tage können von der Klassenleitung befreit werden. Anträge unmittelbar vor bzw. nach den Ferien sollen nur in Ausnahmefällen durch die Schulleitung genehmigt werden (§23 GSchO). Beachten Sie bitte, dass ein verfrühter Reiseantritt vor Ferienbeginn und ohne Genehmigung bereits zu Maßnahmen durch die Ordnungsbehörden an den Zollkontrollen führte! Bitte beantragen Sie eine Befreiung frühzeitig.

Krankmeldungen von Kindern

Krankmeldungen sind vor dem Unterricht zwischen 07:30-08:00 Uhr telefonisch im Sekretariat zu melden. Wenn möglich, geben Sie bitte die Dauer der Fehlzeit an. Ist dies nicht möglich muss jeden Tag angerufen und entschuldigt werden!

Ab drei Schultagen muss eine begründete schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. In Einzelfällen verlangen wir ein (schul-)ärztliches Attest (§ 22 GSchO). Einen Entschuldigungsvordruck finden Sie auf unserer Homepage.

Kopiergeld

Bitte geben Sie Ihrem Kind bis Freitag, den 01.10.2021, Kopiergeld in Höhe von 10,00 € mit. Die Klassenleitung sammelt das Geld ein.

Terminliste

Die Terminliste für das aktuelle Schuljahr wird in der ersten Gesamtkonferenz erstellt und bedarf einer Abstimmung mit dem Schulleiternbeirat. Im nächsten Elternbrief erhalten Sie diese Terminliste.

Homepage

Bitte beachten Sie aktuelle Hinweise auf unserer Homepage (www.friedrich-ebert-grundschule.eu). Sie erhalten auch interessante Einblicke in das Schulleben, können die Elternbriefe des Schuljahres sowie weitere Formulare downloaden. Außerdem finden Sie die E-Mail Adressen der Lehrkräfte zur Kontaktaufnahme.

Abschließend wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie einen guten Start in das neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Duda
Rektorin

André Staudinger
Konrektor

Anlage: Informationen zum Umgang mit Krankheitssymptomen

----- Bitte abtrennen und bis zum 16.09.2021 an die Klassenleitung zurückgeben -----

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

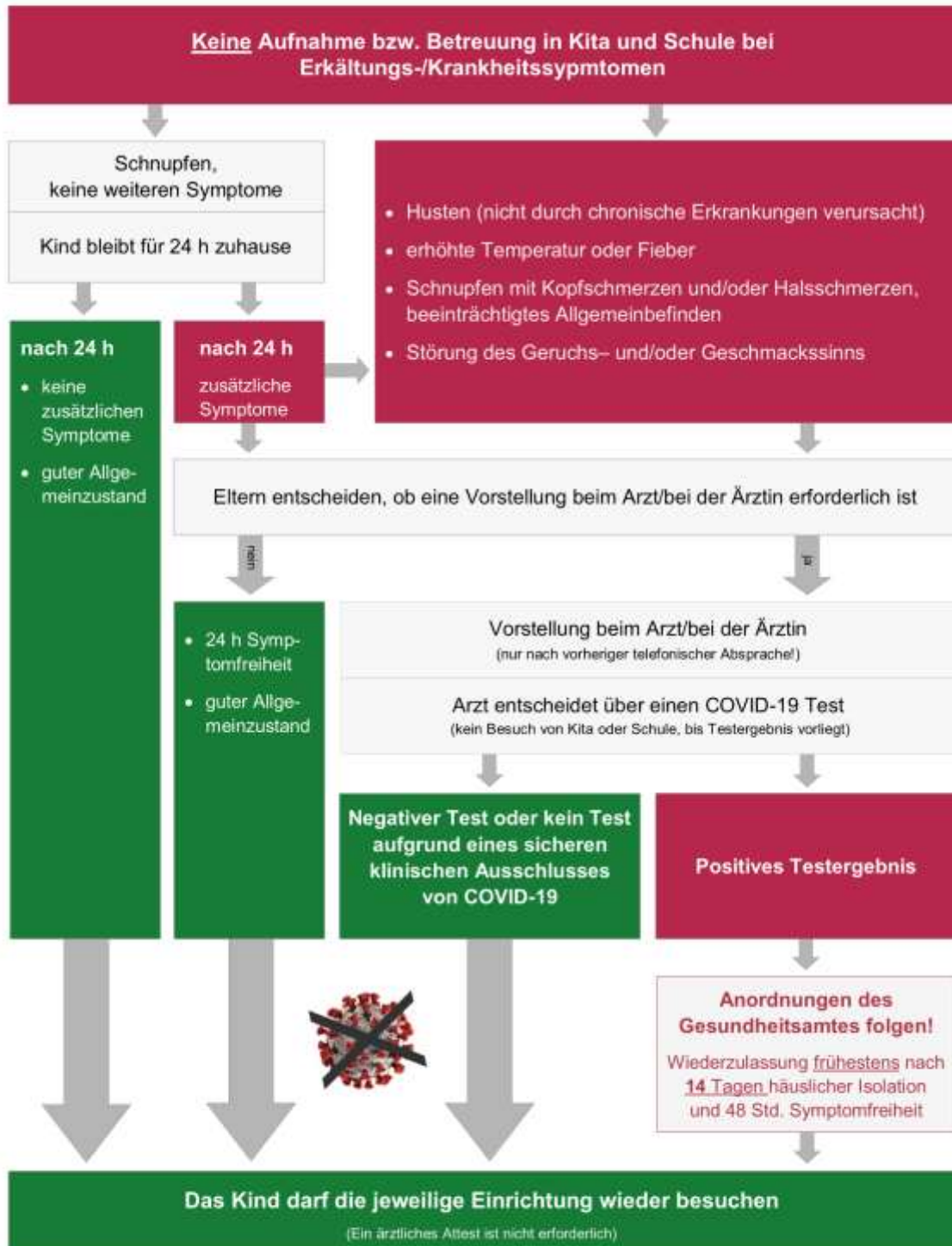
Ich habe vom 1. Elternbrief im Schuljahr 2021/22 Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

gültig ab 22.02.2021



Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Lage bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich werden.

Stand: 19.02.2021